

17.10.2019

**Landtag von Niederösterreich**  
Landtagsdirektion  
Eing.: 17.10.2019  
Ltg.-**809-1/A-2/16-2019**  
U-Ausschuss

## **ANTRAG**

des Abgeordneten Kasser

gemäß § 34 LGO 2001

betreffend **Landwirtschaft und Umweltschutz**

zu den Anträgen Ltg.-809/A-2/16-2019 und Ltg.-810/A-2/17-2019

Nach der aktuellen Rechtslage erfolgt die Zulassung von Pflanzenschutzmitteln durch eine Bundesbehörde, dem Bundesamt für Ernährungssicherheit (BAES). Das BAES hat, bei Vorliegen eines entsprechenden Antrages, zu prüfen, ob ein Pflanzenschutzmittel zugelassen wird. Pflanzenschutzmittel dürfen in Österreich nur dann zugelassen werden, wenn bei ordnungsgemäßer Anwendung negative Auswirkungen auf die Umwelt und die Gesundheit von Menschen ausgeschlossen werden können. Das Amt ist dabei an die europäische Zulassung der Inhaltsstoffe gebunden und stützt sich auf das Vorsorgeprinzip. Dieses besagt, dass vor Einsatz eines Pflanzenschutzmittels dieses ausführlich getestet und untersucht werden muss, um im Vorhinein möglich Gefahren und negative Umwelteinflüsse auszuschließen. Wie bei Arzneimittel entscheiden hier Experten nach wissenschaftlichen Prinzipien über den Einsatz dieser Mittel.

Durch das österreichische Agrarumweltprogramm stehen österreichweit ca. € 400 Mio. pro Jahr für eine nachhaltige land- und forstwirtschaftliche Produktion zur Verfügung. Das sind ca. 40% aller Mittel, die für die ländliche Entwicklung zur Verfügung stehen. Eine Kürzung dieser Mittel auf europäischer Ebene hätte daher gravierende Auswirkungen auf die Ökologisierung der Landwirtschaft in Österreich und Europa.

Auch im Bereich des Gewässerschutzes gehen Österreich und Niederösterreich bereits den Weg eines flächendeckenden Programmes zur Sicherung unseres

Trinkwassers (Aktionsprogramm Nitrat) in Kombination mit zusätzlichen Maßnahmen im Rahmen des Programms „Ländliche Entwicklung“.

Sowohl bei der Düngung als auch bei der Anwendung von Pflanzenschutzmitteln gibt es dabei klare Vorgaben zur Dokumentation. Für die Landwirtschaft gibt es, im Sinne einer nachvollziehbaren Verwendung, genaue Verpflichtungen zur tagesaktuellen Dokumentation jeglicher Pflanzenschutzmittelanwendung durch die Anwender und auch präzise Vorgaben zur Aufzeichnung der Düngung.

Ein vom Land Niederösterreich und der NÖ Landeslandwirtschaftskammer gemeinsam getragenes Grundwasserschutzprogramm zielt zusätzlich auf eine exakte Bemessung der Düngemenge auf Basis von Bodenuntersuchungen ab, damit einerseits die Pflanzen optimal versorgt werden und andererseits keine Stickstoffüberschüsse im Boden verbleiben, die in weiterer Folge in das Grundwasser einsickern könnten. Ergänzend läuft derzeit in unserem Bundesland ein mehrjähriges Forschungsprogramm, bei dem ausgehend von der Sickerwasserqualität optimierte Bewirtschaftungsformen entwickelt werden.

In den für die Trinkwasserversorgung Niederösterreichs besonders bedeutenden Grundwassergebieten (z.B. das Marchfeld) werden im Rahmen des Agrar-Umweltprogramms (ÖPUL) Maßnahmen wie der „Vorbeugender Gewässerschutz“ gefördert, die besonders auf den Grundwasserschutz ausgerichtet sind. Hohe Teilnahmequoten in den betroffenen Gebieten, wie beispielsweise von 85 % im Marchfeld, tragen maßgeblich zum Erhalt einer guten Grundwasserqualität bzw. zur Verringerung von regionalen Belastungen bei.

Die hoch entwickelte Infrastruktur der öffentlichen Wasserversorgung ist in Niederösterreich ein Garant für eine hohe Versorgungssicherheit mit qualitativ hochwertigem Trinkwasser. Die Wasserversorgung ist eine Kernaufgabe der Gemeinden, die bei Errichtung und Betrieb der Wasserversorgungsanlagen durch

Bundes- und Landesmittel unterstützt werden und weiterhin unterstützt werden müssen.

Die niederösterreichischen Landwirte produzieren Lebensmittel unter der Vorgabe höchster Standards. Gerade deshalb ist es unerlässlich die heimische Produktion von Lebensmitteln zu unterstützen, da andernfalls Importe von unter geringeren Standards hergestellten Produkten die Folge sind. Andernfalls müssten die Lebensmittel und landwirtschaftlichen Produkte, die in Niederösterreich nicht mehr produziert würden, importiert werden, was wiederum zu einem höheren Ausstoß von CO<sub>2</sub> führen würde.

Welche Auswirkungen Schädlinge auf die landwirtschaftliche Produktion haben kann ein Blick auf das vergangene Jahr beantworten: So wurden im letzten Jahr rund 11.000 ha von rund 42.000 ha Anbaufläche von Zuckerrüben durch Schädlinge vernichtet; knapp 90 Prozent der Bio-Rüben mussten umgebrochen werden. Dadurch kam es zwangsläufig zu einer wesentlich geringeren heimischen Zuckerproduktion. In der Kartoffelproduktion wiederum konnten im letzten Jahr 120.000 Tonnen Kartoffel nicht vermarktet werden, da sie vom Drahtwurm befallen waren. Mit dieser Menge Kartoffeln hätten alleine 2,4 Millionen Menschen ein Jahr lang versorgt werden können. Das war damit auch eine massive Lebensmittelvernichtung.

Eine wissenschafts- und faktenbasierte Umweltpolitik im Bereich der Landwirtschaft ist daher unabdingbar. Das gilt sowohl für den Gewässerschutz, als auch für den nachhaltigen und integrierten Einsatz von Pflanzenschutzmitteln für die Produktion von gesunden Lebensmitteln. Denn nur durch einen sachlichen und wissenschaftlichen Dialog kann die Sicherung der bäuerlichen Landwirtschaft, zur Wahrung der Lebensgrundlagen und Versorgung der Bevölkerung mit heimischen Produkten gewährleistet werden. Um diesen Dialog zu erleichtern ist es daher notwendig die Bevölkerung transparent und verständlich über Zulassungsverfahren und die Verwendung von Pflanzschutz- und Düngemitteln zu informieren.

Der Gefertigte stellt daher folgenden

### **A n t r a g :**

Der Hohe Landtag wolle beschließen:

- „1. Die NÖ Landesregierung wird ersucht, im Sinne der Antragsbegründung an die Bundesregierung heranzutreten und diese aufzufordern, sich bei den zuständigen europäischen Institutionen, insbesondere der Europäischen Kommission, dafür einzusetzen, dass
  - a. die Finanzierung der ländlichen Entwicklung und des österreichischen Agrar-Umweltprogramms im Sinne eine weitere Ökologisierung der Landwirtschaft auf dem bisherigen Niveau beibehalten oder weiter ausgebaut wird;
  - b. die Zulassung von Pflanzenschutzmitteln europaweit klar auf nachhaltiger wissenschaftlicher Basis unter Beachtung des Vorsorgeprinzips erfolgen soll, um die heimische Versorgung mit Lebensmitteln zu gewährleisten;
  - c. die Bevölkerung über die Zulassungsprozesse von Pflanzenschutzmitteln informiert wird.
  
2. Die Landesregierung wird zudem ersucht, bei der Bundesregierung im Sinne der Antragsbegründung darauf hinzuwirken, dass
  - a. mögliche Kürzungen im mehrjährigen Finanzrahmen der Europäischen Union im Bereich der ländlichen Entwicklung mit Bundesmitteln ausgeglichen werden;
  - b. die Maßnahmen zum vorbeugenden Grundwasserschutz im österreichischen Agrar-Umweltprogramm auch in der kommenden Programmperiode entsprechend verankert und weiter ausgebaut werden;
  - c. zum Erhalt und weiteren Ausbau der Infrastruktur für Wasserversorgungsanlagen auch zukünftig ausreichende Bundesmittel zur Verfügung gestellt werden.
  
3. Durch diesen Antrag gemäß § 34 LGO werden die Anträge Ltg.-809/A-2/16-2019 und Ltg.-810/A-2/17-2019 miterledigt.“